

# Medieninformation

## Ernennung von zwei Amtsanwältinnen und einem Amtsanwalt durch Herrn Generalstaatsanwalt

Für die sächsischen Staatsanwaltschaften sind weitere zwei Amtsanwältinnen und ein weiterer Amtsanwalt ernannt worden. Hierzu überreichte Generalstaatsanwalt Hans Strobl zwei Rechtspflegerinnen und einem Rechtspfleger am 30. Juni 2020 die Ernennungsurkunden.

Ab 1. Juli 2020 werden die zwei neuen Amtsanwältinnen bei der Staatsanwaltschaft Dresden, ihr Kollege bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz eingesetzt.

Amtsanwältinnen und Amtsanwälte können mit den Aufgaben eines Staatsanwalts betraut werden und bearbeiten Ermittlungsverfahren der leichten bis mittleren Kriminalität. Nach einer Gesetzesänderung, die den Einsatz von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten auch in Sachsen ermöglicht, hatte Herr Generalstaatsanwalt die erste Amtsanwältin und den ersten Amtsanwalt mit Wirkung zum 1. April 2019 ernannt.



**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Dr. Nicole Geisler

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446-2838  
Telefax +49 351 446-2830

presse@  
gensta.justiz.sachsen.de\*

Dresden,  
1. Juli 2020

**Hausanschrift:**  
**Generalstaatsanwaltschaft  
Dresden**  
Lothringer Str. 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/gensta](http://www.justiz.sachsen.de/gensta)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.  
Haltestelle Sachsenallee.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

\*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>